



Anlage 1

Gew./Isar;
Sanierung der Unteren Isar-km 8,3 bis 0 - BA 08
Maßnahmen zur Strukturverbesserung an Fluss und Auen der Unteren Isar
Wasserrechtsverfahren für die Maßnahme „Untere Tradt“

Erläuterung der Maßnahme „Untere Tradt“:

Bei der Maßnahme „Untere Tradt“ sollen auf der rechten Isarseite zwischen Isar-km 2,2 und 2,6 der vorhandene Uferverbau entfernt sowie Auflandungen und Uferrehnen abgetragen werden.

Weiterhin soll bei Isar-km 2,55 ein Verbindungsgraben zwischen dem Flussbett der Isar und den Altarm „Isarhofener“ entstehen (siehe Anlage 3). Die Mächtigkeit der Hochwassersedimente liegt im Bereich der Uferrehne bei etwa 1,5 m.

Der geplante Abtrag dieser Auflandungen liegt je nach örtlicher Geländesituation bei ca. 1,0 m.

Es ist vorgesehen, die abzutragenden Flächen naturnah mit den rückwärtigen Geländestrukturen zu verschneiden.

Zusammen mit dem Ausbau der Uferversteinung kann der neue Uferverlauf dann flach und standortgerecht gestaltet werden.

Nach einer groben Vormodellierung soll das fließende Wasser der Isar den neuen Uferverlauf eigendynamisch ausbilden.

Die Isar kann nach Abtrag der Uferrehne in diesem Abschnitt entsprechend den früheren Verhältnissen wieder eher und häufiger ausufern als momentan. Es wird erwartet, dass sich damit positive Auswirkungen auf die Sohlstabilität der betreffenden Flussstrecke ergeben.

Bei der Gestaltung der Abtragsflächen wird auf wertvolle Bestände der Weichholzaue (vor allem Silberweidenbestände) Rücksicht genommen. Diese können inselartig ausgespart und belassen werden.

Im rückwärtigen Gelände zwischen Isarufer und dem Altarm „Isarhofener“ liegt ein teilweise verlandeter Seitenarm, der im Zuge der Bauarbeiten wieder reaktiviert wird.



Die betroffenen Flächen (Isar einschließlich ihrer Vorländer) liegen im amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Isar.
Alle überplanten Flächen befinden sich im Eigentum des Freistaates Bayern.

Geplante Ausführung der Maßnahme:

Es ist vorgesehen, die Maßnahme im Winterhalbjahr 2019 / 2020 durchzuführen. Die Baustelle kann weitgehend über die Baustraße der bereits ausgeführten Maßnahme „Posttradt“ erschlossen werden. Zusätzlich notwendige Bauflächen werden temporär angelegt und nach Beendigung der Baumaßnahme wieder vollständig rückgebaut.

Der Ausbau der Uferversteinung, Abtrag von Auflandungen sowie die Modellierungen der Ufer und neuen Vorlandstrukturen erfolgt mit Erdbaugeräten. Die Abfuhr der Wasserbausteine erfolgt auf eine Deponie des Freistaates Bayern zur Wiederverwendung. Sämtliche Aushub- und Abtragungsmengen werden ordnungsgemäß auf genehmigte Gruben oder Deponien verfahren. Anfallender Humus wird zur Wiederverwendung ordnungsgemäß zwischengelagert. Zur Ausführung der Maßnahme wird eine ökologische Baubegleitung hinzu gezogen. Die ökologischen Belange und artenschutzrechtlichen Vorgaben werden im Vorfeld der Bauarbeiten einvernehmlich mit der Unteren Naturschutzbehörde geregelt.

Auswirkungen der beantragten Maßnahme:

Die geplanten Bauarbeiten in der „Unteren Tradt“ sind Bestandteil der Maßnahmen zur „Strukturverbesserung an Fluss und Auen der Unteren Isar“. Die Umsetzung dieser Maßnahmen soll die defizitäre Gewässerstruktur im Isarmündungsgebiet aufwerten. Sie sind auch Bestandteil des abgestimmten und derzeit in Aufstellung befindlichen FFH-Management-Planes (Vorentwurf vom 17.06.2019).

Konkret werden durch die beantragte Maßnahme ca. 400 m Isarufer renaturiert, ca. 1,5 ha Auflandungen abgetragen und ca. 200 lfm neue Fließgewässer (Verbindungsgraben) geschaffen.

Weiterhin wird erwartet, dass sich die Maßnahme positiv auf die Sohlstabilität der Isar auswirkt.

Die geplanten Maßnahmen haben keine Auswirkungen auf die bestehenden Grundwasserverhältnisse. Eine nennenswerte Veränderung der oberirdischen Abflussverhältnisse findet ebenfalls nicht statt. Der Abtrag von Uferrehnen stellt lediglich frühere Zustände wieder her, denn es werden nur Sedimente abgetragen, die sich dort in den letzten Jahrzehnten abgelagert haben.

Der Freistaat Bayern kommt mit den aufgezeigten Maßnahmen letztendlich seiner Verpflichtungen im Rahmen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie nach.

Die Maßnahme „Untere Tradt“ wurde bereits im Planungsstadium mit den einschlägigen Fachstellen (Höhere- und Untere Naturschutzbehörde, Naturschutzverbände, Fischerei, Wasserwirtschaft) kommuniziert und abgestimmt.

Naturschutzfachliche Belange:

Das Vorhaben dient in erster Linie der Verbesserung der ökologischen und wasserwirtschaftlichen Strukturen an der Isar und ihrer begleitenden Auen.

Die Arbeiten können aus naturschutzfachlichen Gründen nur in den reinen Wintermonaten (Oktober bis März) durchgeführt werden.

Der Eingriffsbereich besteht derzeit hauptsächlich aus offenen, locker mit Weiden, Pappeln und Strauchwerk bestandenen Auenflächen. Die Flächen werden ansonsten von Schilf und Brennesseln dominiert. Lediglich im Uferbereich der Isar sind dichtere Weidenbestände vorhanden. Diese sind teilweise gut strukturiert, teilweise sind sie aber bereits vom Biber extrem geschädigt.

Es müssen im Zuge der Arbeiten einige Bäume (Pappeln, Weiden) gerodet werden. Die Weiden werden dabei auf Stock gesetzt, ausgegraben und anschließend auf tieferem Niveau vor Ort wieder eingegraben. Das geschnittene Astholz wird ebenfalls vor Ort für Setzstangen verwendet. Das Pappelholz und andere geeignete Hölzer wird zur Strukturanreicherung als Totholz, sowohl im Gewässer, als auch an Land wiederverwendet.

Wertvoller Bewuchs entlang des Isarufers wird partiell geschont und als Gehölzgruppen belassen.

Die neu entstehenden Ufer- und Abtragsflächen werden naturnah gestaltet und standortgerecht bepflanzt.

Die natur- und artenschutzrechtlichen Belange werden noch vor Baubeginn detailliert erfasst und einvernehmlich mit den zuständigen Naturschutzbehörden abgestimmt.

Wasserrechtliche Belange:

Der Rückbau der Uferversteinung erfolgt in einer Innenkurve der Isar (Gleituferbereich) und damit in einem Bereich mit geringeren hydraulischen Belastungen. Spürbare Auswirkungen auf die Ufer und die Abflussverhältnisse sind dort nicht zu erwarten, so dass eine wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer im wasserrechtlichen Sinne nicht gegeben ist.

Durch den Abtrag von Auflandungen ergibt sich ebenfalls keine neue Situation in den Isarvorländern. Hierbei wird lediglich wieder das ehemalige Geländeniveau hergestellt und Retentionsraum zurückgewonnen.

Zur Anbindung des Altarmes „Isarhofener“ an die Isar ist die Neuanlage eines Gewässerarmes erforderlich.

Aus unserer Sicht ist dazu die Durchführung eines Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahrens notwendig.

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, 09.12.2019

Moritz Wulff